

700

600

500

400

Nutzungsbedingungen



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).

Terms of use



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution 4.0 International License](#).

100

100

200

300

400

500

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

ten 1, Fähnrich 1, Maats 1, Unteroffiziere 173, Gefreite 44, Oberjäger 4, ohne Dienstgrad 298, Radfahrer 1, Mitglieder der Sanitätskolonne 10, Lazarett-Inspectoren (Leutnants- und Feldwebel-Rang) 28, Feldbeamter (Feldwebel-Leutnant) 1, Magazin-Inspectoren 2, Proviantamts-Inspectoren 1, Depotverwalter 1. Tätig: im Bekleidungsamt 2, im Kriegsministerium 1, im Großen Generalstab 1, im Bezirkskommando 4, im Zahlmeister-Geschäftszimmer 1, als Schreiber im Feldlazarett 1, im Regimentsstab 1, als Eisenbahn-Zugführer 1, als Lazarettendant 1. — Es gehören an: der Infanterie 676 (davon der Maschinengewehrabteilung 3), der Artillerie 19, der Festungs- und Belagerungs-Telegraphenabteilung 3, den Jägern 6, den Schülern 1, der Feldtelegraphie 1, den Dragonern 1, der Marine 2, den Eisenbahnen 2, dem Train 4, den Pionieren 4, der Festungsbau-Kompanie 11, dem Marine-Fliegerkorps 1, der Militär-Fliegerstation 2. — Erwähnt sei noch, daß wir unter unseren eingezogenen Kollegen 40 Kriegsfreiwillige haben.

Dies und Das.

Eine Kriegssterbefallse ist der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein A.-G. in Stuttgart geschaffen, die es ermöglicht, für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen zu sorgen. Von jedem Kriegsteilnehmer oder dessen Angehörigen, die Ehefrau, Eltern und Großeltern, Geschwister und sonstige Verwandte, aber auch von Freunden und Gönner, Dienstherrschäften und Arbeitgebern können bis zu 30 Einlagen zu je 30 Mf. auf einmal oder nach und nach geleistet werden. Die Anmeldung muß Vor- und Zuname, Dienstgrad, Armeekorps, Regiment, Kompanie usw., sowie Geburtsort des Kriegsteilnehmers, ebenso auch Name und Wohnung der Bezugsberechtigten enthalten. Der Gesamtbetrag des Kassenvermögens wird nach dem Kriege voll und ganz, also ohne irgendwelchen Abzug von Auslagen und Verwaltungskosten nach Verhältnis der für die verstorbenen Kriegsteilnehmer geleisteten Einlagen erteilt. Einzahlungen können am besten und ohne weitere Kosten für den Zeichner auf das Postscheckkonto Nr. 1300 des Postscheckamts Stuttgart gemacht werden.

Aufruf zur Sammlung von Kriegsliteratur für die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Gerichtsweg 26. Der Vorstand des Börsenvereins macht bekannt, daß in der Deutschen Bücherei nicht nur die im Buchhandel erschienene Kriegsliteratur, sondern auch alle diejenigen in Beziehung zum Kriege stehenden Drucksachen, die eine Bedeutung für die Geschichte des gegenwärtigen Krieges haben oder für den Geschichtsforscher vermutlich erlangen können, gesammelt werden sollen, auch wenn sie nur teilweise oder gar nicht in das Sammelgebiet der Deutschen Bücherei gehören. Es ist jedermann gebeten, je zwei Exemplare von Drucken nachfolgend verzeichneteter Art schnellstens beschaffen zu helfen: 1. Kriegsschriften in allen Sprachen, die von Tageszeitungen, Berufsvertretungen, Vereinen usw. zum Zwecke der Aufklärung des Auslandes, zur Verbrennung an die Feldtruppen oder zur Gründung an Kriegsergebnisse herausgegeben werden. 2. Kriegsansprachen und Kriegspredigten. 3. Gedichte, Lieberbücher, Bilderbogen und Karikaturen in Einblattdrucken oder Heften. 4. Aufrufe, Maueranschläge, Fahrpläne und andere Bekanntmachungen z. B. auch von deutschen Behörden in Feindesland sowie feindlichen Behörden in vom Feind besetzten Gebieten. 5. Zeitungen des Auslandes und solche des Inlandes, die in vom Feinde besetzten Landesteilen erschienen sind. 6. Kriegszeitungen, die nur wegen und während des Krieges herausgegeben werden. 7. Ausländische Zeitungen, die in den von deutschen Truppen besetzten feindlichen Ländern in deutscher Sprache oder mit deutschem Nebentext erschienen sind. 8. Landkarten, Pläne usw., mit Ausnahme von Ansichtskarten und Gravuren von Tageszeitungen, die nicht gewünscht werden. Die deutsche Bücherei ist für Überweisung von je zwei Exemplaren solcher und anderer Drucke mehr, die den jetzigen Krieg ähnlicher Weise betreffen, sehr dankbar und bereit, etwaige Porto-Auslagen zu vergüten.

Rechtschutz-Auskunftsstelle.

H. S. Anwievheit den Lehrern eine Befreiung der Lehrer von der Einquartierungslast für die Dauer des mobilen Zustandes der Armee gestellt gemacht werden kann, hängt hauptsächlich davon ab, auf welche Weise von den Gemeinden die Pflicht zur Quartiergewährung erfüllt und dazu die Mitwirkung der Gemeindemitglieder in Anspruch genommen wird. Erfolgt die Unterbringung der Mannschaften und Pferde durch Umlegung auf die vorhandenen Gebäude, so können die Dienstgrundstücke der Lehrer zur Tragung der Einquartierungslast überhaupt nicht oder doch nur gegen Entschädigung herangezogen werden. Abgesehen von den Fällen einer hierauf nur ausnahmsweise zulässigen Mitbenutzung der gedachten Grundstücke, steht es den Gemeinden aber auch frei, Mannschaften usw. im Wege der Kaserierung oder der Einmietung unterzubringen und die daraus erwachsenden Kosten durch Ausschreibung einer Gemeindesteuer herbeizuschaffen. Zu derartigen Steuern können auch Lehrer verpflichtet werden.

Vereins-Versammlungen.

Ortsverein Niedermarsberg. Die nächste Versammlung ist am Mittwoch, den 4. November, nachmittags 4 Uhr, in Niedermarsberg.

Ortsverein Datteln-Waltrup. Nächste Monatsversammlung in Datteln (Gasthof Dreher), am Samstag, den 7. November, nachmittags 5 Uhr.

Ortsvereine Rheine u. II. Sonnabend, 7. Nov., 5 Uhr nachmittags Versammlung im Centralhotel. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Mitteilung eingegangener Schriftstüfe. 3. Gegenwärtige Kriegsverhältnisse. Referent Herr Kold. 4. Freie Aussprache.

Kath. Lehrerverein Buer. Am Mittwoch, den 4. November d. J. findet im Vereinslokal die diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: Verlesung des Jahresberichts. 2. Neuwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder. 3. Vortrag des Kollegen Hüll: Ueber Schulgärten. 4. Verschiedenes, u. a. Verlesung der Marten und Briefe von den im Felde stehenden Kollegen. Anfang 5 Uhr.

Eigentum der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers. J. B.: R. Kamp, Bochum; gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlstraße 12.



Am 16. ds. Mts. verschied nach kurzer Krankheit sanft und gottergeben unser liebes Vereinsmitglied

Lehrer Aloys Greve.

Geboren zu Neuenkirchen, wirkte er nach seiner Seminarlassung 1908 6 Jahre in seinem Nachbarort Wettringen. Durch seinen musterhaft christlichen Lebenswandel, durch seine Treue und Pünktlichkeit im Berufe erwarb er sich die Liebe und Achtung aller, die ihm näher traten.

Unser Ortsverein betrauert in ihm ein treues und eifriges Mitglied, das lautere Gold eines gediegenen Charakters, das Idealbild guter Kollegialität. Wir werden ihm auch über Grab hinaus ein bleibendes Andenken bewahren.

Der Lehrerverein Ochtrup und Umgegend.



Nachruf.

Am 30. September teilte der Feldwebel der 7. Komp. des Infanterie-Regimentes 53 im Antrage des erkrankten Kommandeur mit, daß der

Lehrer

Albert Isenberg

als Held vor dem Feinde gefallen sei:

„Er wurde in der Nacht vom 6. zum 7. August bei Barchon beim Sturm auf Lüttich von einer Kugel so schwer verwundet, daß er seinen Verletzungen sofort erlag; ich habe ihn selbst begraben helfen.“

Unser liebes Vereinsmitglied wurde geboren am 18. Dezember 1892 zu Betzdorf, erhielt seine Ausbildung im Seminar zu Rüthen 1910–1913, war als Lehrer in Mengede tätig vom 1. April 1913 ab und trat am 1. April 1914 beim Infanterie-Regiment 53 ein.

Der teure Verstorbene war ein eifriger Lehrer, ein lieber Kollege, ein treues Vereinsmitglied.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Lehrerverein Mengede.